

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit der Ertragsschadenversicherung eine Betriebsunterbrechungsversicherung an, die Ihre Tierproduktion sowohl gegen Tierverluste als auch gegen die resultierenden Folgeschäden finanziell absichert. Wir bieten Ihnen eine zuverlässige Absicherung für Ihre Rinderproduktion, Schweineproduktion oder aber auch Geflügelproduktion an.



#### Was ist versichert?

Versichert ist der Ertragsschaden eines versicherten Produktionsverfahrens infolge von

1. Tierverlusten und/oder Verminderung der tierischen Produktionsleistung,
2. Wertminderung der tierischen Erzeugnisse,
3. Unterbrechung des Produktionsverfahrens, Lieferverboten und Verkaufsbeschränkungen

durch die jeweils im Folgenden beschriebenen Gefahren:

#### ✓ Grunddeckung

Sie tritt ein bei Ertragsschäden durch Tierseuchen. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der vertraglich vereinbarten Tierseuchen.

Nur für die Putenmast ist die Grunddeckung um die Schwarzkopfkrankheit und Botulismus erweitert.

#### ○ Zusatzdeckung

Sichern Sie hier zusätzlich Ertragsschäden durch übertragbare Tierkrankheiten (die nicht über die Grunddeckung versichert sind) und Unfall im Tierbestand ab.

In der Geflügel- und Schweineproduktion können Sie die Zusatzdeckung auf die Gefahr übertragbare Tierkrankheiten beschränken.

Zusatzbausteine in der Geflügelproduktion

- Sie können Ihren Tierbestand gegen bestimmte **Salmonella Serovare** schützen.

Zusatzbausteine in der Schweineproduktion

- Aberkennung eines **definierten Gesundheitsstatus** für den Tierbestand. Hier ist die Aberkennung oder Zurückstufung des zu Versicherungsbeginn definierten Gesundheitsstatus versichert. Dieser Schutz ist nur in Verbindung mit der Zusatzdeckung versicherbar.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme wird betriebsindividuell ermittelt und hängt in erster Linie von der Betriebsgröße und vom Leistungsniveau Ihres Betriebes ab.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Für bestimmte Versicherungsfälle ist eine Wartezeit vereinbart. Für diese beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Wartezeit.
- ✗ Entschädigungen aus anderen Verträgen sowie Zahlungen aus öffentlichen Mitteln von Tierseuchenkassen, die Sie erhalten, rechnen wir bei einer Entschädigung an.
- ✗ Wir leisten für Schäden bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, berücksichtigen wir diese einmal je gewählten Haftzeitraum.
- ✗ Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B. Feuer, Sturm und Überschwemmung.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.

- ! alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen,
- ! Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung vorhanden waren,
- ! Krieg, innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie,
- ! Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion,
- ! Transportmittelunfall und Verhungern oder Verdursten der Tiere infolge Ausfall der Tränk- oder Fütterungsanlagen in der Geflügelproduktion.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Ertragsschadenversicherung haben Sie Versicherungsschutz in Österreich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig von Ihnen zu zahlen.
- Bitte melden Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständig und wahrheitsgemäß informieren und uns bei der Schadenermittlung und –regulierung unterstützen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns darüber informieren, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Die ggf. mit uns vereinbarten Sicherheitsvorschriften sind von Ihnen zu erfüllen.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.